**Auftragsbekanntmachung**

**Bauauftrag**

**Rechtsgrundlage:**
Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: European X-Ray Free-ElectronLaser Facility GmbH
Postanschrift: Holzkoppel 4
Ort: Schenefeld
NUTS-Code: DEF09 Pinneberg
Postleitzahl: 22869
Land: Deutschland
E-Mail: hochbau@xfel.eu
Telefon: +49 40-8998-6802
**Internet-Adresse(n):**
Hauptadresse: www.xfel.eu

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.subreport.de/E47973427
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.subreport.de/E47973427

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Gemeinnützige Forschungseinrichtung in privatrechtlicher Rechtsform

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Forschung

**Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

European XFEL GmbH - Neubau Bürogebäude XHO - Brandmeldeanlage

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45312100 Installation von Brandmeldeanlagen

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH baut den Europäischen Röntgenlaser XFEL auf den Betriebsgeländen (BG) Bahrenfeld, Osdorfer Born und Schenefeld. Auf dem Betriebsgelände in Schenefeld soll ein neues Bürogebäude XHO mit ca. 200 Arbeitsplätzen errichtet werden. Das Gebäude ist 3-geschossig + Unterkellerung und hat Außenmaße von ca. L x B x H von 62,0 x 14,5 x 15,5 m. Der Rohbau erfolgt hauptsächlich als Stahlbetonkonstruktion.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE Deutschland
NUTS-Code: DEF Schleswig-Holstein
NUTS-Code: DEF0 Schleswig-Holstein
NUTS-Code: DEF09 Pinneberg
Hauptort der Ausführung:
European XFEL GmbH Holzkoppel 4 22869 Schenefeld bei Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Für das Gewerk Brandmeldeanlagen (KG456), sind folgende Leistungen enthalten:
- Brandmeldezentrale als Standschrank
- Laufkarten - 60 Stück
- Signalgeber – 8 Stück
- Blitzleuchten – 2 Stück
- Manuelle Brandmelder – 18 Stück
- Optische Raumelder – 61 Stück
- Lüftungskanalmelder – 4 Stück
- Brandmeldeleitung – 1300 m
- Installationsrohr – 150 m
- Kernbohrungen – 12 Stück

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 07/02/2022
Ende: 30/07/2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebenerechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in den Vergabeunterlagen enthalten ist (VHB-Formblatt 234).

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Die Vergabeunterlagen (Vordrucke und Formulare) können über die in dieser Bekanntmachung unter Ziff. I.3 genannten Internetadresse abgerufen werden. Die Verwendung der Vordrucke und Formulare ist verbindlich. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Mit ihrem Angebot haben die Bieter folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:
PL1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auf Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) oder Nachweis durch den Eintrag in das Präqualifikationsverzeichnis (Liste des Vereins für diePräqualifikation von Bauunternehmen e. V.). Im Fall von Bietergemeinschaften ist das Formblatt 124 bzw. der Präqualifikationsnachweis für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.
Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich XFEL für Bieter und etwaige Nachunternehmer vor.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
WL1. Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahrenauf Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) oder Nachweis durch den Eintrag in dasPräqualifikationsverzeichnis (Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.). Im Fall vonBietergemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft.
Der Auftraggeber behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bieter einzuholen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
TL1. Eigenerklärung über das jährliche Mittel der Beschäftigten für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, planerisch, sonstige) in den letzten 3 Jahren oder Nachweis der Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Falls der Bieter noch keine 3 Jahre existiert, sind entsprechende Angaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben.
TL2. 3 Referenzen mit Angaben über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten 5 Kalenderjahren anhand einer Referenzliste oder Nachweis der Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis desVereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die 3 Referenzbescheinigungen gemäß Formblatt 444 einzureichen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

1) Beim Einsatz von Nachunternehmern ist das Formblatt 235 mit dem Angebot vorzulegen. Für präqualifizierte Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen der Nachweis der Präqualifikation einzureichen. Bei Einsatzvon nicht präqualifizierten Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) sowie ggf. Referenznachweise einzureichen;
2) Für den Fall der Eignungsleihe ist das Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) zu verwenden;
3) Die Anforderung der übrigen im Formblatt 124 erwähnten Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für Bieter und etwaige Nachunternehmer auf gesondertes Verlangen vor.

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 10/11/2021
Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 10/01/2022

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 10/11/2021
Ortszeit: 10:00
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen.

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
1) Die Vergabeunterlagen (Vordrucke und Formulare) müssen unter der in Ziffer I.3) genannten Internetadresse abgerufen werden. Ihre Verwendung ist verbindlich. Sofern im Laufe der Angebotsfrist weitere Informationen oder Präzisierungen seitens des Auftraggebers erforderlich werden sollten, werden diese Zusatzinformationen ebenfalls unter der dort genannten Internetadresse veröffentlicht. Die Bieter müssen daher regelmäßig

prüfen,ob unter der dort genannten Internetadresse weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine Registrierung beider Vergabeplattform erleichtert den Zugang zu den Bieterinformationen;
2) Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis 10 Tage vor Angebotsöffnung über die Vergabeplattform gestellt werden. XFEL behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten;
3) Angebote sind elektronisch an die in Ziffer I.3) benannte Stelle über die Vergabeplattform zu übermitteln. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind die Angebote verschlüsselt, so dass XFEL keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bieter steht es jedoch frei, sein Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen;
4) XFEL behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bieter sind– soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Vergabeunterlagen stimmt der Bieter dem zu;
5) Eine Ortsbesichtigung ist möglich und bei der o.g. Kontaktstelle anzufragen. Die Ortsbesichtigung ist jedoch nicht verpflichtend;
6) Der im Verfahren ausgewählte Auftragnehmer hat Sicherheiten in Form von einer Vertragserfüllungsbürgschaft (Formblatt 421) und einer Mängelansprüchebürgschaft (Formblatt 422) zu stellen;
7) Von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter kann während der Wartefrist (§ 134 GWB) die Urkalkulation abgefordert werden. Diese ist postalisch zu übermitteln. Der Zuschlag kann erst nach Eingang der Urkalkulation erteilt werden;
8) XFEL wird bei Bietern, die für den Zuschlag in Betracht kommen, gemäß § 16a EU VOB/A auffordern, Erklärungen, Angaben oder Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (Nachforderung).
9) Mit ihrem Angebot haben die Bieter folgende Unterlagen einzureichen:
— Formblatt 213 (Angebotsschreiben),
— ausgefülltes Leistungsverzeichnis (GAEB),
— Formblatt 217 — Formblatt 221/222 (Angaben zur Preisermittlung),
— Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung, sofern nicht präqualifiziert),
— Nachweise gemäß Formblatt 124, sofern nicht präqualifiziert Die Formblätter 234 (Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft) und 235 (Verzeichnis der Nachunternehmer) sind nur einzureichen, sofern einschlägig. Die Formblätter 444 (3 Referenzbescheinigungen), 223 (Aufgliederung der Einheitspreise) und 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) sind nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
Fax: +49 2289499163

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
— § 134 Abs. 2 GWB – Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach

der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter undBewerber kommt es nicht an,
— Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer(§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit:
1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüberdem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zuwollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeitdes Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
04/10/2021